Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage 2023-GC-128
Dringende Anfrage: Eröffnung einer Betreuungseinrichtung für Kleinkinder im Jaunbachtal

Urheber:	**Barras Eric**
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	**0**
Einreichung:	**22.05.2023**
Begründung:	**---**
Überweisung an den Staatsrat:	**24.05.2023**
Antwort des Staatsrats:	**06.07.2023**

I. Anfrage

Im Jaunbachtal, das ein Einzugsgebiet von rund 4000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausweist, gibt es keine Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder. Aus diesem Grund findet seit Oktober 2022 ein Austausch zwischen den vier Vertretern der Gemeinden unseres Tals statt. Die Gemeinde Crésuz, die über ein Gebäude verfügt, das sich für diese Nutzung sehr gut eignet, hat ein Projekt ausgearbeitet und den Auftragnehmer ausgewählt, der mit der Verwaltung dieser neuen Einrichtung betraut werden soll. Um nicht als opportunistisch zu gelten, weisen wir darauf hin, dass die Kindertagesstätte *Les Zoubilous* Mitte März 2023 Konkurs angemeldet hat.

Die *Association Régionale la Gruyère ARG* erwähnte in einem Brief vom 13. Januar 2022, dass eine gute geografische Verteilung der Betreuungsstrukturen erwünscht sei. Das Projekt, um das es hier geht, erfüllt diese Anforderung also voll und ganz. Dank dem Projekt kann ein offensichtlicher Mangel an Betreuungsplätzen behoben werden.

Der bezeichnete Auftragnehmer, namentlich der Verein *lagiraf.ch*, hat am 16. März 2023 ein Vorprüfungsgesuch beim Jugendamt (nachfolgend: JA) eingereicht. Dieses Gesuch, das samt der geforderten Unterlagen eingereicht wurde, entspricht den Anforderungen des JA in allen Punkten. Nach diesem Gesuch muss ein finales Dossier erstellt und der Organisation *Option Gruyère*, die für die Kleinkinderbetreuung in unserem Bezirk zuständig ist, zur Stellungnahme unterbreitet werden. Seit dem 16. März 2023 gab es jedoch weder eine Antwort des JA, noch eine Empfangsbestätigung oder ein Ersuchen um zusätzliche Informationen. Die Situation ist heikel, insbesondere für Familien, die nach der Schliessung der Kindertagesstätte *Les Zoubilous* lediglich Notlösungen für ihre Kinder gefunden haben. Es scheint, dass sich das JA der Dringlichkeit dieses Gesuchs nicht bewusst ist und die laufenden Fälle weiterhin ohne Prioritätensetzung bearbeitet.

In Anbetracht stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Welche Frist gilt für die Bearbeitung eines Vorprüfungsgesuchs als angemessen?

2. Kann die Dringlichkeit der Lage dazu führen, dass das finale Dossier im weiteren Verlauf schnellstmöglich bearbeitet wird?
3. Ist eine vorzeitige Eröffnungsbewilligung denkbar?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass sich die Aufgaben des Jugendamts (JA) im Bereich der familienergänzenden Betreuung auf die Evaluation, Bewilligung und Aufsicht von Betreuungseinrichtungen beschränken. Das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) präzisiert in Artikel 7 die Aufgaben, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, namentlich dass der Staat die Schaffung von Betreuungseinrichtungen fördert, er dafür sorgt, dass die Gemeinden den Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln und in Zusammenarbeit mit den Anbietern und den Gemeinden das Angebot erfasst. Er ist für die Erteilung der Betreuungsbewilligung und die Aufsicht zuständig. Um die Betreuungsqualität zu gewährleisten, gibt die für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständige Direktion für Gesundheit und Soziales Richtlinien und Empfehlungen heraus.

Das Oberamt und die Gemeinden, deren Kinder die Kindertagesstätte besucht haben, wurden am 28. Februar 2023 vom JA über die schwierige und besorgniserregende Lage der Gesellschaft *Les Zoubilous Sàrl* und des Vereins *Les Zoubilous* informiert.

Angesichts der Ausnahmesituation, die durch die plötzliche Schliessung am 8. März 2023 entstanden ist, hat das JA alles daran gesetzt, den bestehenden umliegenden Einrichtungen Ausnahmeregelungen zu gewähren, so dass die Kinder bis zum 31. Juli 2023 in diesen Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden.

1. Welche Frist gilt für die Bearbeitung eines Vorprüfungsgesuchs als angemessen?

Das JA wandte sich in Abstimmung mit den Gemeinden an die regionalen institutionellen Akteure, um sie über die Bedeutung einer Ersatzstruktur und die Bewilligungsbedingungen in Hinblick auf eine Eröffnung am 1. August oder per Schuljahresbeginn 2023–2024 zu informieren. Sieben institutionelle Akteure haben die Unterlagen angefordert, drei haben ein Dossier eingereicht.

Am **15. März 2023** erhielt das Jugendamt (nachfolgend: JA) vom Verein *lagiraf.ch* eine Anfrage hinsichtlich Bewilligungsgesuch für den Betrieb einer Kindertagesstätte in Crésuz. Die ersten Unterlagen, die am **15. März** eingereicht wurden, waren unvollständig. Das JA liess dem Verein am **24. März 2023** per E-Mail die Kriterien zukommen, die für ein vollständiges Dossier hinsichtlich Eröffnung einer Kindertagesstätte im Greyerzerland gelten.

Die entsprechende Frist wurde auf Mitte Mai festgelegt. Da das JA keine Ergänzungen erhalten hat, richtete es am **31. Mai 2023** ein Schreiben an den Verein, um die fehlenden Dokumente mit einer Frist bis zum **12. Juni 2023** anzufordern. Einige Dokumente sind am **7. Juni 2023** eingegangen, andere fehlten zu diesem Zeitpunkt noch immer. Am **19. Juni 2023** empfing das JA die Direktorin und den Präsidenten des Vereins, um die eingegangenen Unterlagen durchzusehen und noch fehlende Elemente hervorzuheben.

Am **26. Juni 2023** fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten statt.

2. Kann die Dringlichkeit der Lage dazu führen, dass das finale Dossier im weiteren Verlauf schnellstmöglich bearbeitet wird?

3. Ist eine vorzeitige Eröffnungsbewilligung denkbar?

Angesichts der Schliessung der Kindertagesstätte *Les Zoubilous* in Enney werden Projekte für eine Betreuungseinrichtung in dieser Gemeinde vorrangig behandelt, so dass solche Einrichtungen möglichst bald eröffnen können. Was das Projekt einer Kindertagesstätte in Crésuz betrifft, so folgt das Dossier dem Verfahren zur Eröffnung einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung.